



## Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung (Früherkennungsuntersuchung)

Die Gemeinde Petting wurde durch den Freistaat Bayern verpflichtet, sich von den Personensorgeberechtigten (Eltern) bei der Kindergartenanmeldung die Teilnahme an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (U 1 - U 9 sowie J 1) nachweisen zu lassen (Kinderuntersuchungsheft). Als Nachweis kann auch eine Bestätigung des Kinderarztes über die durchgeführte Früherkennungsuntersuchung vorgelegt werden.

Die Eltern sind allerdings zur Vorlage dieses Nachweises nicht verpflichtet. Gleichzeitig jedoch haben die Eltern die gesetzliche Verpflichtung (nach Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und VerbraucherschutzG) die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen zu veranlassen.

Wir haben davon Kenntnis genommen.

---

Unterschrift Eltern

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

- Der Nachweis der Teilnahme an der fälligen Früherkennungsuntersuchung wurde erbracht.
- Die ärztliche Impfberatung wurde nachgewiesen.
- Der Nachweis wurde nicht erbracht mit folgender Begründung:  
\_\_\_\_\_
- Der Nachweis wurde nachträglich erbracht.

---

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Bitte zurück an:

Gemeinde Petting  
Hauptstr. 34  
83367 Petting

**Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift.**  
Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück. Eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Petting, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Petting auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Petting

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE22ZZZ00000258563

Mandatsreferenz: (wird von Gemeinde ausgefüllt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Vorname und Name (**Steuerpflichtiger**) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

Vorname und Name (**Kontoinhaber**)  
*falls abweichend vom Steuerpflichtigen* \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

**IBAN**      **DE** \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift/Kontoinhaber**

**Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden**

Für alle Objekte im Gemeindegebiet

oder folgende Objekte:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.

**Für folgende Zahlungsart(en):**

alle

oder folgende Bereiche:

Gewerbsteuer

Hundesteuer

Grundsteuer A

Kindergartengebühren

Grundsteuer B

Mittagsbetreuung

Wasser-/Kanalgebühren

Miete/Pacht

Fremdenverkehrsbeitrag

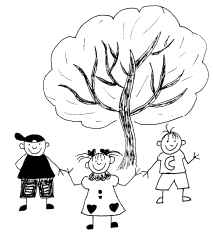
Kurbeitrag

\_\_\_\_\_

# Kindergarten St. Michael

Hauptstr. 1a, 83367 Petting, Tel. 08686 11260

Online: [www.gemeinde-petting.de](http://www.gemeinde-petting.de)



## Kindergartenordnung

(Gültig ab 01.03.2016)

Unser Kindergarten in gemeindlicher Trägerschaft bietet den Kindern ein anregendes und ganzheitliches Lernangebot. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzunehmen und bieten ihnen eine Atmosphäre in der sie sich angenommen fühlen können.

**„Wir unterstützen die Kinder bei der Bildung ihrer Wurzeln, damit sie wie ein Baum Früchte tragen können.“**

Leitziel ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen des Staates und der Gesellschaft gerecht werden kann. Wir setzen den Art. 13 AVBayKiBiG um. Eine ausführliche Information zur Konzeption des Kindergartens finden Sie online, oder ist auf Wunsch als Handbuch in der Gemeinde erhältlich.

### Aufnahme in den Kindergarten

Aufgenommen werden Kinder grundsätzlich ab dem 1. Lebensjahr bis zur Schulpflicht, nachmittags auch Schulkinder bis zur 4. Klasse. Eine einmalige Aufnahmegebühr von 2,- € ist bei der Anmeldung zu entrichten. Die Anmeldung gilt bis zur Aufnahme in die Schule.

Kinder, die am 01.09. das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden grundsätzlich der Kinderkrippe zugeordnet. Ausnahmen (z. B. bei Über- oder Unterbelegung) werden von der Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Träger festgelegt. Durch eine solche Umordnung ändern sich die Elternbeiträge nicht. Anmeldungen für Besuchsbeginne während des Jahres werden in der Reihenfolge des Besuchsbeginns berücksichtigt.

### Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis mind. 14:30 Uhr, je nach Bedarf.

Die Kinder werden in der Regel von 07:00 Uhr - 08:15 Uhr gebracht und ab 12:15 Uhr geholt.

### Ferienregelung

Der Kindergarten ist 30 Tage im Jahr geschlossen. Im August sind dies ca. 20 Tage. Die restlichen Tage werden auf die Schulferien verteilt. Die genauen Ferienzeiten werden im September bekannt gegeben.

### Elternbeiträge

Für den Besuch des Kindes sind im Voraus, jeweils zum 1. des Monats für den laufenden Monat folgende Gebühren zu entrichten:

### Buchungszeiten und Preise

Vormittag und ganztags:

Preise pro Monat	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	bis 10 Std.
für Kinder > 3 Jahre	60 €	70 €	80 €	100 €	120 €	140 €
2 - 3 Jahre	90 €	105 €	120 €	150 €	180 €	210 €
< 2 Jahre	120 €	140 €	160 €	200 €	240 €	280 €

Nachmittag:

Preise pro Monat	bis 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.
für Schulkinder	60 €	70 €	80 €

Der Beginn und das Ende der Buchungszeit darf nicht in die Zeit von 8.15 Uhr - 12.15 Uhr fallen. Die wöchentliche Mindestbuchungszeit gem. Art. 21 Abs. 4 Satz 5 BayKiBiG wird somit auf 20 Stunden festgesetzt. In dieser Zeit findet die pädagogische Arbeit statt. Sie ist möglichst störungsfrei zu halten.

Die am Beginn des Kindergartenjahres gültige, altersabhängige Gebühr wird unverändert für das gesamte Kindergartenjahr erhoben. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09., frühestens jedoch mit dem Eintritt des Kindes und endet am 31.08.

Für das zweite Kind derselben Familie, das den Kindergarten besucht, ermäßigt sich dieser Betrag um 10 €, für das dritte um 15 €. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

Das Spielgeld beträgt 5 € pro Monat und wird vom Kindergarten selbst erhoben. Ein Ausgabennachweis ist zu führen.

Für die Betreuung von Tageskindern werden 5 € pro halber Tag erhoben. Das Kind muss älter als 3 Jahre alt sein. Die Möglichkeit des tageweisen Besuchs wird für 2 Tage pro Monat eröffnet.

Bankverbindungen der Gemeinde Petting:

Sparkasse Traunstein

IBAN DE49 7016 9191 0003 5107 43

Raiffeisenbank Rupertwinkel eG

IBAN DE46 7105 2050 0005 0300 77

### **Schnuppertag und Elterninformation**

Im Juli werden die Kinder zu einem Schnuppertag eingeladen. An diesem Tag erfahren Sie, in welche Gruppe Ihr Kind kommt. Ein Elternabend zum Kennenlernen findet statt.

### **Kindergarten ABC**

Das Kindergarten ABC ist eine Zeitung, in der alle Informationen, die am Elternabend gegeben werden, nochmals zum Nachlesen zusammengefasst sind.

### **Erkrankung des Kindes**

Das Kind ist bis spätestens 9.00 Uhr zu entschuldigen. Dabei ist die Art der Erkrankung mitzuteilen. Ansteckende Krankheiten des Kindes oder seiner Geschwister sind der Leiterin des Kindergartens sofort mitzuteilen. Dasselbe gilt für Verletzungen aus Unfällen im Kindergarten bzw. auf dem Weg von und zum Kindergarten. Beim Besuch des Kindergartens kann nach einer Erkrankung ein ärztliches Attest über die Genesung verlangt werden.

### **Versicherungsschutz**

Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO versichert. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Kind wird empfohlen.

### **Ausschluss und Kündigung**

Ein Kind kann bei nachhaltiger Missachtung der Kindergartenordnung durch die Eltern vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dabei hat der Träger eine Frist von 14 Tagen einzuhalten. Die Eltern können ihr Kind jederzeit zum Ablauf eines Monats abmelden.

### **Elternversammlung und Elternbeirat**

Die Elternschaft wählt zu Beginn eines Kindergartenjahres den Elternbeirat nach der 2.DV Bay.KiG. Er ist ein beratendes Gremium im Kindergarten.

### **Aufsicht und Haftung**

Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals beginnt erst, wenn das Kind im Gruppenzimmer abgegeben wurde. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind vom Erziehungsberechtigten oder einer abholberechtigten Person abgeholt wird.

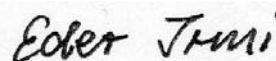
Petting, den 12.02.2016

Für den Träger:



Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister

Für den Kindergarten:



Irmgard Eder  
Kindergartenleiterin